

**Antrag**

Fraktion der CDU  
Fraktion der FDP

Hannover, den 14.12.2009

**Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung**

Das Land Niedersachsen hat mit dem Schulversuch „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren“ (ProReKo), der in dem Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2008 durchgeführt worden ist, mit einer grundlegenden Reform der berufsbildenden Schulen begonnen. Hierzu hat der Niedersächsische Landtag die Landesregierung durch eine einstimmig angenommene Entschließung vom 17. September 2001 (Drs. 14/2701) beauftragt. Die Erprobung neuer Strukturen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten an 19 öffentlichen berufsbildenden Schulen und mit 14 Schulträgern hat zu einer breiten Wirkung des Schulversuchs über das Land Niedersachsen geführt.

Der Landtag stellt fest, dass,

1. der Modellversuch wichtige Erkenntnisse für Reformen in den berufsbildenden Schulen erbracht hat und
2. die vorliegenden Erprobungsergebnisse des Schulversuchs soweit möglich und sinnvoll auf alle berufsbildenden Schulen des Landes übertragen werden sollten.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

alle berufsbildenden Schulen des Landes ab dem 1. Januar 2011 zu regionalen Kompetenzzentren weiterzuentwickeln. Hierzu sollen berufsbildende Schulen in die Lage versetzt werden,

1. Bildungsangebote gemäß BbS-VO/EB-BbS in der Region zu gewährleisten, um auf die regionalen Qualifizierungsbedarfe angemessen und flexibel reagieren zu können,
2. sowohl leistungsschwächeren als auch leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern durch individuelle Bildungsangebote bessere Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu eröffnen und
3. sich - in Absprache mit der regionalen Wirtschaft - an Maßnahmen Dritter zur beruflichen Aus- und Weiterbildung gegen Entgelt beteiligen zu können.

Damit diese bildungspolitischen Ziele erreicht werden können, bittet der Landtag die Landesregierung,

1. den berufsbildenden Schulen Landesmittel zur eigenverantwortlichen Mittel- und Stellenbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen (Budget und Stellen),
2. den berufsbildenden Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, mit den Schulträgern auf Dauer angelegte Vereinbarungen zur Schaffung von gemeinsamen Schulbudgets (Landesmittel und Mittel des Schulträgers) zu treffen,
3. den berufsbildenden Schulen zu ermöglichen, ein vor Ort angesiedeltes eigenverantwortliches Personalmanagement vorzunehmen und Verwaltungsleiterinnen und -leiter sowie Assistenzkräfte einzustellen,
4. das eingeführte umfassende Qualitätsmanagement auf der Basis von EFQM als Grundlage für interne und externe Evaluation weiter auszubauen und ein besonderes Gewicht auf die Qualitätsentwicklung des Kernprozesses Unterricht zu legen,

5. im NSchG Regelungen vorzusehen, die Schulverfassung den besonderen Bedingungen berufsbildender Schulen (insbesondere Schulvorstand, Beirat, Bildungsgangteams) anzupassen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der dualen Partner,
6. die schulfachliche Steuerung der Schulen und die Steuerung innerhalb der Schulen über Zielvereinbarungen vorzusehen und
7. für den Zeitraum von zwei Jahren den Schulen zur Etablierung der neuen Strukturen und Prozesse eine angemessene Entlastung zu ermöglichen.

#### Begründung

Im Rahmen des Schulversuches ProReKo ist erprobt worden, wie sich die berufsbildenden Schulen durch ein verändertes System von Schulmanagement und Steuerung sowie eine damit verbundene größere Selbstständigkeit und Gesamtverantwortung zu Qualifizierungszentren und Dienstleistern in der Region weiterentwickeln können.

Die Ergebnisse des Schulversuchs zu den einzelnen Erprobungsbausteinen sowie die daraus resultierenden Vorschläge für eine flächendeckende Übertragung auf alle berufsbildenden Schulen sind im Abschlussbericht der Landesprojektgruppe und der wissenschaftlichen Begleitforschung ausführlich dokumentiert. Der Abschlussbericht weist aus, dass die in der Landtagsentschließung vom 17. September 2001 aufgeführten Aspekte in vielen Bereichen erfolgreich erprobt werden konnten.

Für eine weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit der berufsbildenden Schulen und einen effizienteren Ressourceneinsatz sind ihnen größere Handlungs- und Gestaltungsspielräume im Bereich der Personal- und Finanzbewirtschaftung sowie weitergehende organisatorische und curriculare Handlungsspielräume zu gewähren. Hierzu bedarf es veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen unter Wahrung und Beachtung bundesweit geregelter Mindeststandards im Bildungsbereich und eines landesweit ausgewogenen und qualitativ vergleichbaren Bildungsangebots.

In der Arbeits- und Berufswelt entwickeln sich die Änderungen sehr dynamisch. Für eine schnellere Anpassungs- und Reaktionsmöglichkeit der Schulen an diese Änderungen ist eine angemessene und effiziente Bereitstellung eines auf den regionalen beruflichen Qualifizierungsbedarf abgestellten Bildungsangebots erforderlich. Dazu ist insbesondere eine größere Selbstständigkeit und Gesamtverantwortung der berufsbildenden Schulen erforderlich.

Die größere Eigenverantwortung der einzelnen Schule bedingt auf der einen Seite eine stärkere Ergebnisverantwortung der von ihr erbrachten Leistungen und eine veränderte Form der externen Steuerung durch die Schulbehörden auf der anderen Seite. Bei dieser neuen Art der Steuerung sind stärker als in der Vergangenheit die Ergebnisse und Leistungen der Schule zu betrachten. Neben den verbleibenden Aufgaben der Rechts-, Dienst- und Fachaufsicht wachsen den Schulbehörden mit der Schaffung von strategischen Rahmenvorgaben und insbesondere mit der an den Ergebnissen und Zielen orientierten Steuerung veränderte Aufgaben zu. Damit die mit den Schulbehörden vereinbarten Ziele auch innerschulisch umgesetzt werden können, bedürfen die berufsbildenden Schulen einer veränderten Aufbau- und Organisationsstruktur, die ein Führen mit Zielen auf den verschiedenen schulischen Handlungs- und Verantwortungsebenen auf verbindliche Art und Weise gewährleistet.

Im föderalen Vergleich von Modellvorhaben im berufsbildenden Bereich hat Niedersachsen mit dem Schulversuch ProReKo eine bundesweite Pionierrolle zur Modernisierung des berufsbildenden Schulwesens eingenommen. Diese Vorreiterrolle gilt es, durch Entscheidungen für einen flächendeckenden Transfer der Ergebnisse des Schulversuchs auf alle berufsbildenden Schulen nachhaltig abzusichern.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister  
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr  
Fraktionsvorsitzender